

Ihr Bezirksschornsteinfeger informiert ...



Die Bauordnungen und Feuerverordnungen der einzelnen Bundesländer regeln grundsätzlich alles, was bei der Aufstellung von Kaminöfen beachtet werden muss. Seit Januar 1996 müssen alle

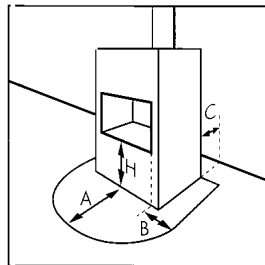


Kaminöfen und Ofenrohre das abgebildete Ü-Zeichen und ein Typenschild tragen. Das Ü-Zeichen muss die Herstellerangabe und die Prüfnorm enthalten. Um das Ü-Zeichen führen zu dürfen, muss der Kaminofen nach DIN 18891 von einer neutralen Prüfstelle geprüft werden. Achten Sie daher auf die Prüfplakette am Kaminofen. Letztendlich

geht es hierbei auch um Ihre eigene Sicherheit.

HERSTELLER:		
BAUART:	1	NENNWÄRMELEISTUNG: 8 kW
TYP: KAMINÖFEN ULTRA-LINE (NACH DIN 18891)		
DIN-REG. NR.:	92 XYB 10	

Sicherheitsabstände: Seiten- und Rückwände benötigen zu brennbaren Materialien einen Mindestabstand. Die Abstände **A - B - C** sollten Sie individuell für Ihre Feuerstätte Ihrem Schornsteinfeger vor Ort klären.



Bauarten der Kaminöfen:

Bezüglich des Schornsteinanschlusses muss bei Einzelfeuerstätten unterschieden werden zwischen solchen, die einen eigenen Schornstein haben

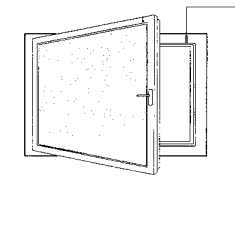
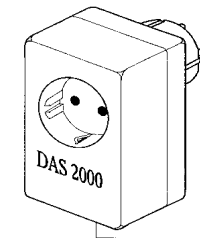
müssen und solchen, die mit mehreren Feuerstätten an einem gemeinsamen Schornstein angeschlossen werden können.

Bauart 1: Kaminöfen der Bauart 1 werden bezüglich des Schornsteinanschlusses wie Dauerbrandöfen behandelt und dürfen daher - soweit der Schornstein dafür geeignet ist - an einen mehrfach belegten Schornstein angeschlossen werden. Die Bauart 1 setzt voraus, dass die Feuerraumtür immer, mit Ausnahme bei der Bedienung, geschlossen ist. Die Bedingung der geschlossenen Betriebsweise wird durch selbstschließende Türen erreicht

Bauart 2: Feuerstätten, deren Feuerung während des Betriebes geöffnet sein kann, müssen aufgrund des damit verbundenen hohen Luftüberschusses einen eigenen Schornstein haben, so dass die Abgase sicher über dem Dach abgeführt werden können. Zu dieser Gruppe zählen offene Kamine nach DIN 18895 und Kaminöfen der Bauart 2 nach DIN 18891.

Schornstein/Frischluf: Der Kaminofen bildet zusammen mit dem Schornstein ein System. Der Schornstein sollte keinen geringeren Durchmesser als das Anschlussrohr des Kaminofens haben, ein größerer Querschnitt ist allerdings möglich. Für Kaminöfen haben sich als Faustregel Querschnitte von 140 - 200 mm bewährt.

Fragen Sie hierzu Ihren zuständigen Schornsteinfeger. Er wird Ihnen auch die verschiedenen Möglichkeiten der Verbrennungsluftversorgung nennen. Besonders wichtig ist dieses Gespräch wenn sich in Ihrer Wohnung eine Dunstabzugshaube, welche die Kochdünste nach außen absaugt, befindet. Diese Dunstabzugshaube ist mit ihrem motorischen Gebläse stärker als der natürliche Schornsteinzug. Dies kann dazu führen, dass bei gleichzeitigem Betrieb von Dunstabzugshaube und Feuerstätte, giftiges Abgas zurück in die



Wohnung gesaugt wird. Durch kleine, elektrische Sicherheitssysteme kann man sicherstellen, dass z.B. Ihre Dunstab-

zugshaube erst in Betrieb gehen kann, wenn das Fenster einen Spalt geöffnet wird. Informieren Sie sich bei Ihrem Elektriker oder Küchenfachmann (Beispiel siehe Abb.)

Ratschläge für den Kauf eines Kaminofens



Wichtige Kriterien auf die der Verbraucher achten sollte	
Garantieleistung bzw. Garantiedauer	?
Reparaturservice	?
Nachkaufgarantie	?
Fachkundige Beratung	?
Scheibenspülung (verhindert ein verrußen der Scheibe)	?
DIN-geprüfte Materialgüte	?
Liefer- und Montageservice	?
Ausstellung der notwendigen Fachunternehmerklärung	?